

Anmeldung

Anmeldungen werden bis zum
06. April 2023 erbeten:

E-Mail: info@sozialrecht-privatrecht.de

Telefon: 0551 / 39-27948

Fax: 0551 / 39-27245

(mit Angabe von Name(n), Adresse, Telefon, E-Mail)

oder *per Post*

Informationen zum **Datenschutz** finden Sie unter www.sozialrecht-privatrecht.de

An die
Universität Göttingen
Institut für Arbeitsrecht
Lehrstuhl Prof. Dr. Deinert
Platz der Göttinger Sieben 6
37073 Göttingen

Name(n)

An der Tagung am 20. April 2023
werde ich
mit _____ Personen
teilnehmen.

Adresse

Institution

Telefon

Die Veranstaltung ermöglichen:

HSI

Hugo Sinzheimer Institut
für Arbeits- und Sozialrecht

Das HSI ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung



Tagungsort

Emmy-Noether-Saal

**Tagungs- und Veranstaltungshaus Alte
Mensa**

Wilhelmsplatz 3
37073 Göttingen



Prof. Dr. Olaf Deinert
Lehrstuhl für Bürgerliches
Recht, Arbeits- und Sozialrecht
Universität Göttingen

Sabine Knickrehm
Vorsitzende Richterin am
Bundessozialgericht

Fit für den Arbeits- markt?

Weiterbildung tut not

Göttingen
Donnerstag, 20. April 2023

XIV Blickpunkt
www.sozialrecht-privatrecht.de

Sozialrecht in der Privatrechtspraxis

Tagungsreihe

Im Frühjahr 2023 findet zum 14. Mal eine Tagung aus der Reihe „Blickpunkt Sozialrecht in der Privatrechtspraxis“ statt, mit der die Veranstalter ein regelmäßiges Forum für den Austausch von Wissenschaft und Praxis bieten wollen.

Das Sozialrecht weist eine Vielzahl an Schnittpunkten mit dem Privatrecht auf, obwohl es grundsätzlich dem besonderen Verwaltungsrecht zugeordnet ist. In der Tagungsreihe werden aktuelle Fragestellungen dieses Bereichs angesprochen und diskutiert. Ziel ist es, durch den wissenschaftlichen Diskurs von Referenten und Fachpublikum mehr Klarheit für die Anwendung des Sozialrechts in der Privatrechtspraxis zu erlangen.

Die letztjährige Blickpunkttagung richtete ihr Augenmerk auf Arbeitnehmer und Beschäftigte als Schlüsselbegriffe für den arbeits- und sozialrechtlichen Schutz, u.a. mit Blick auf die Stellung von GmbH-Geschäftsführern und Crowdworkern.

In der kommenden Blickpunkttagung wird sich der Qualifizierung vor Aufnahme einer Beschäftigung und im Arbeitsverhältnis gewidmet. Neben Fragen der sozialrechtlichen Förderung und Teilhabe gilt es dabei, auch die wechselseitigen arbeitsrechtlichen Verpflichtungen und mögliche Vertragsgestaltungen aufzugreifen.

Als Referenten zu diesem Thema konnten gewonnen werden:

- **Prof. Dr. Constanze Janda**
(Professorin für Bürgerliches Recht, Medizinrecht, Deutsches und Europäisches Sozialrecht, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer)
- **Oliver Klose**
(Richter am Bundesarbeitsgericht)

Aktuelle Informationen finden Sie unter:
www.sozialrecht-privatrecht.de

Programm

Ab 12:30 Uhr

Begrüßungsimbiss

13:00 – 13:15 Uhr

Eröffnung der Tagung

Prof. Dr. Olaf Deinert

Sabine Knickrehm (Vorsitzende Richterin am Bundessozialgericht)

13:15 – 16:15 Uhr

Jeweils Kurzreferate u.a. zu folgenden Themen und anschließende Diskussion:

- Notwendige Qualifizierungen in Zeiten der Transformation
- Rechtspolitischer Fokus im SGB II, SGB III und SGB IX
- Aus-, Um- und Weiterbildungen als Förder- und Teilhabeleistungen
- Wechselseitige Qualifizierungspflichten im Arbeitsverhältnis
- Rückzahlung von Fortbildungskosten als Herausforderung der Klauselkontrolle
- Mögliche Qualifizierungskonzepte für die Zukunft

Diskussionsleitung:

Sabine Knickrehm (Vorsitzende Richterin am Bundessozialgericht)

16:15 – 17:00 Uhr

Abschlussdiskussion und Fazit

Diskussionsleitung:

Prof. Dr. Olaf Deinert

Fit für den Arbeitsmarkt? – Weiterbildung tut not

Im Zeitalter der Transformation kommt der Qualifizierung von Arbeitskräften sowohl vor Aufnahme einer Beschäftigung als auch während eines Arbeitsverhältnisses wachsende Bedeutung zu. Aus dem Strukturwandel heraus entwickeln sich stetig neue Arbeitsanforderungen, die es in der Praxis zu meistern gilt. Sowohl Arbeitslose ohne Berufsausbildung als auch Beschäftigte und Arbeitnehmer, deren Arbeitsplätze durch moderne Technologien oder Wirtschaftskrisen bedroht werden, sind auf berufliche Fortbildungen besonders angewiesen. Doch auch für die Arbeitgeber ist in Zeiten eines sich verschärfenden Fachkräftemangels die berufliche Weiterbildung und damit einhergehende Bindung der vorhandenen Arbeitskräfte an das Unternehmen von essenzieller Bedeutung.

Inwieweit die sozialrechtlichen Ansprüche etwa auf Weiterbildungsberatung nach § 29 SGB III sowie auf Förderung nach § 82 SGB III jedoch den Problemen in der Praxis Abhilfe verschaffen können, ist umstritten. Ferner stellen sich bei der Qualifizierung arbeitsrechtliche Fragen, etwa ob wechselseitige Pflichten des Arbeitnehmers oder des Arbeitgebers zur Weiterbildung existieren. Nicht zuletzt bewegt sich die Zulässigkeit von Rückzahlungsvereinbarungen der Ausbildungskosten in einem engen rechtlichen Rahmen. Anlässlich der Blickpunkttagung sollen diese Problemfelder in ihren Auswirkungen wie auch hinsichtlich der Konsequenzen für die Praxis kritisch erörtert werden.

Leitfragen

- Hat sich das Qualifizierungschancengesetz bisher als eine ausreichende Unterstützung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber bewährt?
- Inwieweit haben Beschäftigte und Arbeitnehmer einen Anspruch auf und Pflicht zur Qualifizierung; wer trägt die Kosten?
- Können Fortbildungen als Bindungsinstrument an das Unternehmen dienen?
- Bedeuten die „neuen“ Weiterbildungskonzepte einen Paradigmenwechsel in der Arbeitsmarktpolitik?